

Schachverband Südwestfalen

Verbands-Bezirks-Spielordnung (2025/26)

Der Mannschaftsspielbetrieb der Bezirke Iserlohn, Hochsauerland, Oberberg und Sauerland wird vom Schachverband Südwestfalen organisiert.

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Die Bundeturnierordnung des SB NRW (BTO) gilt in allen (g)-Bestimmungen. Sie gilt in allen anderen Punkten, wenn nicht in dieser Spielordnung etwas anderes festgelegt ist. Zudem gilt die Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen, wenn nicht in dieser Spielordnung etwas anderes festgelegt ist.
- 1.1.2. Die Aufstellungen der Mannschaften in den Verbands-Bezirksligen und Verbands-Bezirksklassen erfolgen nach dem System Rangliste (wie bisher im Verband und den Bezirken)
- 1.1.3. Ansprechpartner für die Staffelleiter und den Verbandsspielleiter sind nur die in der Mannschaftsmeldung genannten Mannschaftsführer. Jeder Schriftverkehr wird nur mit ihnen geführt.
- 1.1.4. Mannschaftsführer haben Schiedsrichterfunktion. Mannschaftsführer der Verbands-Bezirksligen und Verbands-Bezirksklassen sind daher verpflichtet, an den vom Spielleiter angesetzten Mannschaftsführerlehrgängen teilzunehmen. Fehlen eines Vereinsvertreters kann mit einer Buße belegt werden.
- 1.1.5. Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist samstags 15:30 Uhr und sonntags 14:00 Uhr. Abweichungen hiervon werden durch Ausschreibungen bekannt gegeben.

1.2. Bedenkzeit

Siehe VSpO, derzeit gilt:

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet. Zusätzlich erhält jeder Spieler von Beginn an 30 Sekunden pro Zug von Beginn an (Fischer-Modus).

1.3. Wertung

Siehe VSpO, derzeit gilt:

Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge der Abschlusstabelle auf allen Plätzen aus der Anzahl der erzielten Brettpunkte. Entsteht auch hierbei Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis gegeneinander, gegebenenfalls mit Berliner Wertung. Ist auch danach Gleichstand und hängt von der Platzierung Auf- oder Abstieg ab, so wird gemäß BTO SB NRW bei zwei Mannschaften ein Stichkampf, sonst ein einrundiges Turnier gespielt.

Farbverteilung: Bei Mannschaftskämpfen hat der Gast an den ungeraden Brettern weiß.

2. Einzelmeisterschaften (jährliche Austragung)

Sämtliche Einzelmeisterschaften werden weiterhin eigenständig durch die Bezirke Iserlohn, Hochsauerland, Oberberg, Sauerland und Siegerland organisiert. Dazu zählt auch die Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal).

3. Mannschaftsmeisterschaften (jährliche Austragung)

3.1. Verbands-Bezirksligen

3.1.1. Die Verbands-Bezirksliga spielt in **vier** Staffeln mit Sechser-Mannschaften.

3.1.2. Die Verbands-Bezirksligen spielen in der Regel mit jeweils bis zu 10 Mannschaften. Im Falle von Abstiegen von Mannschaften in die Bezirksligen in Folge von Rückzügen von höherer Ebene kann der Verbandsspielausschuss mit einer 2/3-Mehrheit eine vorübergehende Aufstockung der Verbands-Bezirksligen auf bis zu 12 Mannschaften beschließen.

3.1.3. Die Zuordnung einer Mannschaft zu einer Staffel erfolgt nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar vorgenommen.

3.1.4. Der Spieltag (Samstag/Sonntag) einer Staffel wird durch den Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar festgelegt. Die Vereine können hierzu bei der Anmeldung der Mannschaften Wunschspieltage äußern

3.1.5. Die 200-DWZ-Regel der VSpO gilt **nicht** für die Bezirksligen und Bezirksklassen.

3.1.6. Ersatzgestaltung

3.1.6.1.

Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu dreimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.4.2).

3.1.6.2.

Spielt eine Mannschaft des Vereins in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie an mehr als **zwei** Spieltagen in einer solchen Mannschaft nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

3.1.6.3.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten und dritten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei StICKKämpfen.

3.1.7. Aufstieg und Abstieg

3.1.7.1. Absteiger aus den Verbandsklassen

Siehe VSpO, derzeit gilt:

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. StICKkampf der gleichplatzierten Teams mit folgender Regelung bei unentschiedenem Ausgang: Endet dieser StICKkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.) so viele Mannschaften in die Verbands-Bezirksligen ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Verbands-Bezirksligen wieder je 10 Mannschaften umfassen.

Mannschaften aus dem Bezirk Siegerland steigen in ihren Bezirk ab.

3.1.7.2. Aufsteiger in die Verbandsklassen

Siehe VSpO, derzeit gilt:

Aus den Verbands-Bezirksligen steigt je eine Mannschaft auf.

Der Meister des Bezirkes Siegerland steigt nach der Saison 2025/26 direkt in die Verbandsklasse auf. Ab der Saison 2026/27 ermittelt der Meister des Bezirkes Siegerland in einer Relegation gegen mögliche Absteiger aus der Verbandsklasse einen Platz in der Verbandsklasse.

Die Aufsteiger sollen entsprechend der geografischen und verkehrstechnischen Lage den Verbandsklassen Nord bzw. Süd zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

3.1.7.3. Absteiger aus den Verbands-Bezirksligen

Aus den Verbands-Bezirksligen steigen gleichmäßig (evtl. StICKkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Verbands-Bezirksklassen ab, dass die Verbands-Bezirksligen mit den Aufsteigern aus den Verbands-Bezirksklassen wieder jeweils bis zu 10 Mannschaften umfassen.

3.1.7.4. Aufsteiger in die Verbands-Bezirksligen

Aus den Verbands-Bezirksklassen steigt je eine Mannschaft auf. Die Aufsteiger sollen entsprechend der geografischen und verkehrstechnischen Lage den Verbands-Bezirksligastaffeln zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar vorgenommen.

3.1.8. Der Staffelleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brett Punkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

- 3.1.9. Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke sind von ihren Vereinen bis zum 01.07. beim Verbandsspielleiter anzumelden. Ein Startgeld wird **nicht** erhoben.
- 3.1.10. Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.
Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.
- 3.1.11. Freilassen von Brettern
Das Freilassen eines Brettes ist nur dann bußgeldfrei, wenn dies dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Staffelleiter bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag des Mannschaftskampfes mitgeteilt wird.
- 3.1.12. Spielverlegung
Partien können nach Absprache mit dem Gegner und Genehmigung des Staffelleiters verlegt werden. Nach BTO 12 soll der Termin nach Möglichkeit vor dem ursprünglichen Termin liegen.
- 3.1.13. Vor der letzten Runde sollen alle bis dahin angesetzte Kämpfe entschieden sein. Einzelne Kämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

3.2. Verbands-Bezirksklassen

- 3.2.1. Die Verbands-Bezirksklasse spielt in **vier** Staffeln mit Vierer-Mannschaften.
- 3.2.2. Die Verbands-Bezirksklassen spielen jeweils mit bis zu 8 Mannschaften. Der Verbandsspielausschuss kann vorübergehend eine abweichende Sollstärke festlegen.
- 3.2.3. Die Zuordnung einer Mannschaft zu einer Staffel erfolgt nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar vorgenommen.
- 3.2.4. Der Spieltag (Samstag/Sonntag) einer Staffel wird durch den Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar festgelegt. Die Vereine können hierzu bei der Anmeldung der Mannschaften Wunschspieltage äußern
- 3.2.5. Die 200-DWZ-Regel der VSpO gilt **nicht** für die Bezirksligen und Bezirksklassen.

3.2.6. Ersatzgestaltung

3.2.6.1.

Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu dreimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.4.2).

3.2.6.2.

Spielt eine Mannschaft des Vereins in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie an mehr als **zwei** Spieltagen in einer solchen Mannschaft nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

3.2.6.3.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten und dritten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei StICKKämpfen.

3.2.7. Aufstieg und Abstieg

3.2.7.1. Absteiger aus den Verbands-Bezirksligen

Aus den Verbands-Bezirksligen steigen gleichmäßig (evtl. StICKkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Verbands-Bezirksklassen ab, dass die Verbands-Bezirksligen mit den Aufsteigern aus den Verbands-Bezirksklassen wieder jeweils bis zu 8 Mannschaften umfassen.

3.2.7.2. Aufsteiger in die Verbands-Bezirksligen

Aus den Verbands-Bezirksklassen steigt je eine Mannschaft auf. Die Aufsteiger sollen entsprechend der geografischen und verkehrstechnischen Lage den Verbands-Bezirksligastaffeln zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss unanfechtbar vorgenommen.

3.2.7.3. Absteiger aus den Verbands-Bezirksklassen

Aus den Verbands-Bezirksklassen gibt es keine Absteiger.

3.2.8. Der Staffelleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brett Punkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

3.2.9. Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke sind von ihren Vereinen bis zum 01.07. beim Verbandsspielleiter anzumelden. Ein Startgeld wird **nicht** erhoben.

3.2.10. Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.

Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

4. Bußen

4.1. Vereine, Mannschaften oder Einzelspieler, die gegen die Ausschreibung, die Verbands-Bezirks-Spielordnung und die dort in Bezug genommenen Ordnungen verstoßen oder sich unsportlich verhalten, können mit Bußen gemäß BTO 8 belegt werden. Im Falle einer Geldbuße legt der Verbandsspielleiter in Abstimmung mit dem Verbandsspielausschuss die zu zahlende Höhe der Geldbuße in Abhängigkeit von den Umständen fest.

4.2. Die maximalen Geldbußen bei der Mannschaftsmeisterschaft des SVSWF für die Bezirksligen und Bezirksklassen betragen:

4.2.1. Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres Mahnung,
bis zu 10 Euro

4.2.2. Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf
mit rechtzeitiger Absage (bis 18:00 Uhr am Vortag) bis zu 10 Euro
ohne rechtzeitige Absage (nach 18:00 Uhr am Vortag) bis zu 25 Euro
2. Mal Nichtantreten innerhalb einer Saison 2. Buße + Abstieg
Das Bußgeld gilt nicht für die „unterste Mannschaft“, der Abstieg schon

4.2.3. Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers
zu einem Mannschaftskampf, je freigelassenes Brett bis zu 10 Euro

Entschuldigt ist die Freilassung bei Mitteilung an Staffelleiter und Gegner bis spätestens am Vortag bis 18 Uhr; nach der Ankündigung einer Freilassung darf das Brett nicht mehr besetzt werden.

4.2.4. Beim Zurückziehen einer Mannschaft bis zu 25 Euro

4.2.5. Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft
nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers bis zu 25 Euro

4.2.6. Verstoß gegen BTO 10 bis zu 25 Euro

4.3. Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße. Auf Antrag kann der Spielleiter die Sperre vorübergehend außer Kraft setzen.

5. Rechtsmittelbelehrung BTO SB NRW 9 (g)

Gegen alle Ausschreibungen der in unserer Spielordnung festgelegten Meisterschaften ist Protest möglich. Die Protestschrift ist innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung (Poststempel ist jeweils maßgebend) dem Verbandsspielleiter durch Einschreiben zu übersenden; innerhalb dieser 10-Tage-Frist ist die Protestgebühr auf das Konto des

Schachverbandes Südwestfalen zu überweisen. Ein Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden.

6. Inkrafttreten

Der vorliegende Abdruck der Verbands-Bezirks-Spielordnung des Schachverbandes Südwestfalen ist die Erstfassung, die durch den Beschluss des außerordentlichen Verbandskongresses (Online) am 30. Juni 2025 in Kraft tritt. Sie gilt für die Saison **2025/26**.

Südwestfalen, 30. Juni 2025

gez. Christian Midderhoff
Verbandsspielleiter

gez. Christof Dinter
Verbandsvorsitzender